

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 15. September 1933, Nummer 18

Autor(en): **Hardmeier, E. / Sattler, K.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **78 (1933)**

Heft 37

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

15. SEPTEMBER 1933 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

27. JAHRGANG • NUMMER 18

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Statutenrevision — Verschoben — Aus dem Erziehungsrate; 2. Quartal 1933 — Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten; Jahresbericht 1932 (Schluss).

Zürch. Kant. Lehrerverein

Statutenrevision.

Der Kantonalvorstand nahm am 21. Juni 1933 von der Delegiertenversammlung den Auftrag entgegen, eine *Revision der Statuten des Zürich. Kant. Lehrervereins* vorzubereiten.

Nach § 48 der Statuten ist jede Sektion, auch jedes Mitglied, zur Einreichung von Anträgen berechtigt.

Wir ersuchen nun die Sektionen und Mitglieder, uns allfällige *Wünsche und Anträge*, die sie in den neuen Statuten berücksichtigt sehen möchten, bis *Ende Dezember 1933* bekannt geben zu wollen.

Uster, den 6. September 1933.

Für den Vorstand des Zürich. Kant. Lehrervereins:
Der Präsident: E. Hardmeier.

Verschoben

Die Mitglieder des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins sind über die Frage der *Benachteiligung von Lehrkräften der zürcherischen Volksschule in der Anrechnung von staatlichen Dienstjahren* unterrichtet worden. Einmal wurde ihnen die Eingabe der Delegiertenversammlung vom 12. September 1931 an den Erziehungsrat über die genannte Angelegenheit in den Nummern 19/20 und 22 des «Päd. Beob.» 1931 zur Kenntnis gebracht; sodann erschien in Nr. 15 unseres Vereinsorgans vom 4. August 1933 die Vorlage der Erziehungsdirektion vom 22. September 1932 an den Erziehungsrat, und endlich brachten wir in den Nummern 16 und 17 des «Päd. Beob.» 1933 die Eingabe des Kantonalvorstandes an den Erziehungsrat auf die oben erwähnte Vorlage der Erziehungsdirektion.

Am 27. Juni d. J. gelangte nun die Angelegenheit im Erziehungsrat zur Beratung. Der Referent der Behörde, Prof. Dr. Hans Schinz, beantragte nach einigen kurzen Ausführungen, die Behandlung des Gesuches des Zürich. Kant. Lehrervereins um nachträgliche besondere Berücksichtigung der in den Jahren 1914 bis 1928 patentierten Primar- und Sekundarlehrer bei der Festsetzung der Zahl der Dienstjahre sei zu verschieben, da bei den obwaltenden Zeitverhältnissen die Erörterung der aufgeworfenen Frage völlig zwecklos wäre. Der Vertreter der Volksschullehrerschaft widersetzte sich dem Antrage nicht; wir glaubten annehmen zu dürfen, auch die Delegiertenversammlung des Zürich. Kant. Lehrervereins würde einem Beschlusse in diesem Sinne zustimmen; denn es ist leicht einzusehen, dass die Eingabe, auch wenn der Erziehungsrat den darin vorgebrachten Wünschen Gehör geschenkt

hätte, in der gegenwärtigen schweren wirtschaftlichen Krise weder beim Regierungsrat noch beim Kantonsrat eine günstige Aufnahme fände. Eine Behandlung der Eingabe im jetzigen Zeitpunkt würde, meinte Erziehungsdirektor Dr. Wettstein, zweifellos eine glatte Abweisung erfahren. Niemand äusserte sich in optimistischem Sinne; auch wir vermochten keinen anderen Standpunkt einzunehmen, sondern mussten uns, so schwer es uns fiel, in die Lage fügen. So wurde denn der Antrag Schinz einstimmig angenommen; er lässt die Möglichkeit offen, dass, wenn man bei günstigerer Zeit auf die Angelegenheit zurückkommt, doch ein etwelches Entgegenkommen auf die vorgebrachten Wünsche der Delegiertenversammlung zu erwarten ist. Die Angelegenheit ist nun also aufgehoben, nicht etwa aufgehoben, und hoffentlich bekommt dann bei deren Behandlung das französische Sprichwort Recht, das da sagt: «Ce qui est différé n'est pas perdu.»

Aus dem Erziehungsrate

2. Quartal 1933.

Nur zweimal, am 10. April und am 27. Juni, tagte der Erziehungsrat im zweiten Quartal 1933. Aus den Verhandlungen der beiden Sitzungen sei hier ausser den bereits im «Amtlichen Schulblatt» erschienenen Mitteilungen noch folgendes erwähnt:

1. Gestützt auf eine von 16 Schülern eingereichte Eingabe beantragte das Rektorat der Kantonalen Handelsschule Zürich, für ehemalige unbeschäftigte Diplomanden wieder wie im Jahre 1932 eine *Arbeitslosenklasse* zu führen. Da sich die Einrichtung bewährt hatte und diese Fortbildungsgelegenheit von den jungen Leuten ausserordentlich geschätzt wurde, beschloss der Erziehungsrat am 10. April, für Handelsschüler, die nach bestandener Diplomprüfung keine Stelle finden und nicht die Mittel haben, um eine westschweizerische oder englische Handels- oder Sprachschule aufzusuchen, für das Schuljahr 1933/34 eine besondere Abteilung einzurichten. Als Lehrer sollen auf den Wunsch der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektion, die sich an den auf 3800 Fr. berechneten Nettoausgaben mitbeteiligt, arbeitslose Lehrkräfte in Aussicht genommen werden.

2. Gerne nimmt der «Päd. Beob.» von einem lobenswerten Versuch, die Einrichtung von Hilfsklassen auch rein ländlichen Kantonsteilen zugute kommen zu lassen, Notiz. Auf Anregung der Jugendkommission und der Bezirksschulpflege Affoltern hat nämlich die Gemeindeversammlung Hedingen beschlossen, eine *Bezirkssammelklasse für schwachbegabte Schüler* zu errichten. Als Zweck dieser Spezialabteilung wurde im

Gesuche um deren Genehmigung genannt, bildungsfähige, in ihrer körperlichen oder geistigen Entwicklung gehemmte Schüler, die dem Normalunterricht nicht zu folgen vermögen, nach Möglichkeit zu fördern. Die Institution, die im wesentlichen darauf ausgehen werde, diese Kinder in den Hauptfächern Lesen, Schreiben und Rechnen unter Heranziehung auch der Handarbeit für das praktische Leben vorzubereiten, solle sämtlichen Gemeinden des Bezirkes Affoltern gegen Entrichtung eines jährlichen Schulgeldes von 120 bis 150 Fr. zur Verfügung stehen. Bereits seien, wurde mitgeteilt, 13 Schüler für die zu gründende Hilfsklasse angemeldet worden; es sei aber zu erwarten, dass deren Zahl noch zunehmen werde, da nach einem Bericht der Jugendkommission im Bezirk Affoltern etwa 60 schulpflichtige Kinder für die Zuweisung in eine Spezialabteilung in Betracht kommen. Auf Grund dieser Ausführungen beschloss der Erziehungsrat, die Schaffung einer dritten Lehrstelle an der Primarschule Hedingen zum Zwecke der Errichtung einer Spezialabteilung für entwicklungsgehemmte Kinder des Bezirkes Affoltern im Sinne eines Versuches auf Zusehen hin zu bewilligen unter der Bedingung, dass nur schwachbegabte und bildungsfähig schwachsinnige Kinder aufgenommen werden dürfen, und mit dem Vorbehalt, die Spezialklasse aufzuheben, falls ihr Bestand unter 12 Schüler sinken sollte.

3. Die Arbeitslehrerinnenkonferenz des Bezirkes Horgen erhielt an die sich auf Fr. 260.95 belaufenden Kosten des von ihr im Winter 1932/33 durchgeführten Fortbildungskurses einen *Staatsbeitrag* von 100 Fr. Der Kurs, der fünf Nachmittage umfasste, wurde von der Handarbeitslehrerin am Arbeitslehrerinnenkurs, Fräulein Rosa Hofer, geleitet und von elf Arbeitslehrerinnen besucht.

4. Lobend sei vom Beschluss der Schulgemeindeversammlung Niederhasli vom 6. März 1933, auf Beginn des Schuljahres 1933/34 den *Unterricht für die 7. und 8. Klasse* während des Sommers an allen Vormittagen einzuführen, Notiz genommen.

5. Nachdem das Eidgenössische Departement des Innern den Bericht der Erziehungsdirektion über die Verwendung der *Primarschulsubvention* für das Jahr 1932 als dem Gesetz entsprechend befunden hatte, ist dem Kanton Zürich der ihm zukommende Bundesbeitrag von 617 706 Fr. ausgerichtet worden.

6. Das Kantonale Jugendamt berichtete über die Verwendung des Kredites von 12 000 Fr., der ihm im Voranschlag 1933 zur Förderung der Bestrebungen *Ferien und Freizeit für Jugendliche* zur Verfügung gestellt wurde. Die Jugendgruppen der Jugendpflege oder der Jugendbewegung schlossen sich in den Bezirken Zürich-Landschaft, Affoltern, Horgen, Meilen, Hinwil, Uster, Winterthur und Dielsdorf zu Bezirksverbänden zusammen; die Jugendvereinigungen der Stadt Zürich bilden die stadtzürcherische Vereinigung *Ferien und Freizeit*. Die Verbände, die von den Sekretariaten der Bezirksjugendkommissionen geleitet werden und eine bedeutsame vorsorgliche Arbeit zugunsten der schulentlassenen Jugend leisten, bestanden Ende 1932 aus 117 konfessionellen Jugendgruppen mit 3799 Mitgliedern, 69 unabhängigen Gruppen mit 1422 Mitgliedern und 33 politischen Gruppen mit 1037 Mitgliedern, also zusammen aus 219 Gruppen mit 6258 Mitgliedern. Die Bezirksverbände schlossen sich 1931 zum Verband für Ferienhilfe und Freizeitarbeit im Kanton Zürich zusammen, dessen Leitung beim Kan-

tonalen Jugendamt liegt. Diesem kantonalen Verbands gehören noch weitere 10 kantonale Jugendverbände an, die 137 konfessionelle Gruppen mit 4596 Mitgliedern, 11 unabhängige Gruppen mit 120 Mitgliedern und 15 politische Gruppen mit 650 Mitgliedern, also zusammen 163 Gruppen mit 5366 Mitgliedern umfassen. Es zählt somit der Verband für Ferienhilfe und Freizeitarbeit im Kanton Zürich 382 Jugendgruppen mit 11 624 Mitgliedern. Aus dem Tätigkeitsgebiet der Jugendgruppen seien erwähnt: Wanderungen, Ferienlager, Skikurse; Einrichtung von Jugendherbergen, Ferienheimen, Freizeitwerkstätten und Sonntagsstuben; Vorträge, Besichtigungen, Besuche von Theatern, Konzerten und Museen; Jugendländergemeinden, Elternabende, Theateraufführungen usw. Alle diese Veranstaltungen wollen die Familien-erziehung nur ergänzen und sie bloss da ersetzen, wo sie, wie das leider allerdings häufig der Fall ist, versagt.

7. Es wurde die Ausrichtung folgender *Stipendien* beschlossen: a) für das Schuljahr 1933/34 172 Schülern der Kantonsschule Zürich an Barunterstützungen 17 565 Fr. und Fahrtschädigungen 6656 Fr., wozu noch 74 Freiplätze kommen; b) 29 Schülern der Kantonsschule Winterthur an Barunterstützungen 3675 Fr. und Fahrtschädigungen 350 Fr. mit Gewährung von 6 Freiplätzen; c) für das Sommersemester 1933 99 Bewerbern der Universität und der Eidgenössischen Technischen Hochschule an Barunterstützungen und Kollegengeldrückerstattungen zusammen 26 495 Fr. Die aus dem Staatskredit bewilligten 75 Gesuche im Betrage von 21 445 Fr. machen durchschnittlich 285 Fr. pro Stipendiat aus gegenüber 335 Fr. im Wintersemester 1932/33 und 360 Fr. im Sommer 1932. Aus dem Stipendienfonds wurden an 24 Bewerber total 5050 Fr. ausgerichtet oder durchschnittlich 210 Fr., gegenüber 256 Fr. im vorigen und 262 Fr. im zweitvorangegangenen Semester. Die Durchschnittsbeträge der Stipendien gingen also in den letzten Semestern zurück. Damit der zur Verfügung stehende Kredit bei der grossen Zahl der Bewerber ausreichte, hatten sich neue Bewerber nur mit niedrigeren Unterstüzungen zu begnügen, und es konnten den bisherigen Stipendiaten die Ansätze nicht erhöht werden, wie dies sonst in den oberen Semestern üblich war; ja es mussten sogar einzelne dieser Stipendienbeiträge heruntersetzt werden; d) 66 Schüler des Lehrerseminars in Küsnacht erhalten für das Schuljahr 1933/34 Studienunterstützungen im Totalbetrage von 26 850 Fr., in welcher Summe 1000 Fr. an 6 Schüler aus dem Stipendienfonds der Höheren Lehranstalten inbegriffen sind. Das Maximum der Unterstützung beläuft sich in zwei Fällen auf 1000 Fr., das Minimum in einem Falle auf 100 Fr.; die durchschnittliche Höhe eines Stipendiums beträgt 402 Fr.; e) an 85 Schüler des Technikums in Winterthur, von denen 34 Nichtkantonsbürger sind, werden für das Sommersemester 1933 Stipendien im Gesamtbetrage von 9310 Fr. und Freiplätze gewährt; f) 9 Schülerinnen der Arbeitslehrerinnenkurse werden für das Schuljahr 1933/34 staatliche Stipendien von zusammen 3000 Fr. ausgerichtet, und g) 20 Schülerinnen der Abteilung I der Töchterschule der Stadt Zürich erhalten für 1933/34 Unterstüzungen im Totalbetrage von 4400 Fr.

8. Der Konvent des Schulhauses Wengistrasse in Zürich 3, unterstüzte durch etwa hundert mit Karten in Anfrage gesetzte Lehrer, ersuchte den Erziehungs-

rat, er möchte die *Rechenfibel 5 + 5* von Ernst Unricht, Primarlehrer in Zürich 3, unter die empfohlenen und subventionsberechtigten Lehrmittel aufnehmen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass dies auch mit der Rechenfibel von Olga Klaus geschehen sei. Wie aber in der Begründung des ablehnenden Entschides ausgeführt wird, war dieses Lehrmittel schon durch das Jahrbuch der Kantonalen Elementarlehrerkonferenz in die Hände der Lehrerschaft gelegt worden, ehe ein Subventionsgesuch an den Erziehungsrat gelangte. Dieser, wird weiter gesagt, sei bei seinem Beschlusse, die Anschaffung dieses Lehrmittels zu subventionieren, von der Annahme ausgegangen, die Lehrerschaft wünsche, es im Unterrichte ausprobieren zu können. Darum sei der genannten Konferenz am 28. November 1930 aufgegeben worden, sich auf Ende Juni 1934 über die Verwendbarkeit der neuen Fibel im Unterrichte des ersten Schuljahres auszusprechen und grundsätzlich schlüssig darüber zu werden, ob überhaupt ein Rechenlehrmittel auf dieser Schulstufe nötig sei. Aus diesem Grunde konnte sich der Erziehungsrat nicht entschliessen, in diesem Zeitpunkte der Lehrerschaft die Prüfung einer weiteren Fibel zu empfehlen.

9. Dem zuhanden der Prosynode vom 13. Mai 1933 vom Schulkapitel Pfäffikon eingereichten Gesuche um Aufnahme des *Grammophons* und der zu den obligatorischen Lehrmitteln für die französische und italienische Sprache geschaffenen *Schallplatten* unter die subventionsberechtigten Lehrmittel konnte der Erziehungsrat aus rechtlichen Bedenken nicht entsprechen. § 10 der Verordnung vom 23. März 1929 zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen zählt die allgemeinen Lehrmittel auf, deren Anschaffung subventioniert werden kann. Grammophon und Schallplatten befinden sich nicht darunter. Von sich aus den Kreis dieser allgemeinen Lehrmittel zu erweitern, ist aber der Erziehungsrat nicht kompetent, und angesichts der gegenwärtigen finanziellen Lage des Kantons erschien es ihm als durchaus ausgeschlossen, dass der Regierungsrat einem Antrag auf Revision der Verordnung zustimmen würde, der geeignet ist, dem Staate neue Ausgaben zu verursachen. Ueber den Wert der genannten Lehrmittel für den Unterricht sprach sich die Behörde nicht aus; immerhin ist sie der Meinung, es sollten noch weitere Erfahrungen damit gesammelt werden, da es zur Zeit noch sehr zweifelhaft sei, ob sie den Schülern die Dienste leisten, die viele von ihnen erwarten.

10. Die von der Synodalkommission zur Hebung des Volksgesanges vorgelegte Frage, ob der von einer Reihe von Musiklehrern herausgegebene «Schweizer Musikant» unter die empfohlenen *Lehrmittel* aufgenommen werden könnte, wurde dahin beantwortet, dass dessen Anschaffung für die Schule nicht befürwortet werden könne. Einmal ist der Erziehungsrat der Ansicht, die drei schönen, vor einigen Jahren von Lehrern verfassten Gesanglehrmittel für die Volksschule werden mit ihrer hübschen Liederauswahl noch Jahre lang genügend Stoff bieten, und sodann hielt er dafür, dass, wenn dem ersten Bande, dessen Preis von 4 Fr. als verhältnismässig teuer erscheint, noch weitere Bände in der gleichen Preislage folgen, ihre Anschaffung für die Schüler eine Ausgabe bedeuten würde, die in der heutigen Krisenzeit nicht verantwortet werden könnte.

Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten

Jahresbericht 1932.

(Schluss)

Das Gezänk um diese Frage im Lager der Politiker war nichts Erhebendes. Erhebend für uns war nur die Tatsache, dass in den Kreisen der heftigsten Gegner, die alle Befürworter summarisch als Marxisten bezeichneten, schon vor dem 28. Mai, da die schweizerischen Stimmberechtigten der Finanzpolitik des Bundesrates die Gefolgschaft verweigerten, die Notwendigkeit eingesehen wurde, neuerdings eine direkte Bundessteuer wieder einzuführen. Sie wird denn auch ihre Verankerung im Finanzprogramm finden. Dass man sie nicht als Krisensteuer, sondern als Notopfer bezeichnet, kann bei den Initianten ersterer nur stilles Lächeln erwecken. Wir wissen noch keine Details über die Gestaltung dieser Bundessteuer. Sie wird in gewisser Hinsicht abweichen von unserem Initiativvorschlag. Die Erfassung der Einkommen wird bei einer Grenze unter 7000 Fr. beginnen. Hätte der Bundesrat die Initiative nicht unbesehen abgelehnt, so hätten die Initianten über die Ansätze sicher mit sich reden lassen. Das war ausdrücklich vorbehalten. Vielleicht kommen die Initianten heute noch dazu, geeignete Vorschläge des «Notopfers» vorausgesehen, die Initiative zurückzuziehen. Es wird ihnen wohl auch gleich sein, wie man das Kind nennt. Wird die Pille dadurch gewissen Kreisen versüsst, so soll ihnen das sicher gegönnt sein. In der Durchführung dieses Notopfers aber liegt die beste Rechtfertigung für die Initianten. Dadurch gestehen auch die Gegner ein, dass die Budgetkrise nicht anders zu beseitigen sei als durch die direkte Bundessteuer, neben andern Massnahmen. Es ist auch für den Sprechenden, der wegen seines Eintretens für die Krisensteuer angefeindet worden ist, eine Genugtuung.

Wenn einmal die geplante Form dieses Notopfers bekannt ist, werden wir uns darüber schlüssig werden müssen, ob wir unsern Initiativvorschlag zurückziehen wollen. Immer ging es uns ja in erster Linie ums Prinzip, weniger um die Form. Sind die Differenzen nicht allzugross, wird vor allem aus nicht wiederum der kleine und mittlere Mann besonders gut erfasst, so kann vielleicht der Zentralvorstand von sich aus seine Stellungnahme in der NAG bestimmen. Im andern Fall müsste eventuell im Herbst wieder eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einberufen werden. Sie können natürlich auch beschliessen, dass unter allen Umständen eine solche einzuberufen sei.

Unsere Stellungnahme zum Lohnabbau beim eidgenössischen Personal war durch die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom Januar bestimmt. Wir können deshalb darauf verzichten, die Gründe aufzuführen, welche das eidgenössische Personal veranlasste, das Referendum zu ergreifen, und wir brauchen somit auch nicht nochmals zu erwähnen, welches die Gründe waren, die den KZVF veranlassten, die eidgenössischen Kollegen zu unterstützen.

Als der Abstimmungstag heranrückte, hatte sich der Zentralvorstand die Frage zu überlegen, ob und welche Schritte er von sich aus noch zu unternehmen habe, oder ob es zu genügen habe, dass der Verband der NAG angeschlossen sei und damit deren Aktionen unterstütze. Er beschloss einstimmig, auf den Abstimmungstag hin im Kanton noch eine eigene Aktion zu unternehmen. Wir waren dies vor allem den Sektio-

nen eidgenössischer Beamter schuldig, die auf dem Boden unseres Kantons seit Jahren treu zum KZVF halten, trotzdem sie auf eidgenössischem Boden schon zentral organisiert sind, wobei ihre hauptsächlichsten Interessen dort vertreten werden. Bisher hatten diese Sektionen wohl mehrheitlich die Interessen der zürcherischen öffentlichen Angestelltenschaft unterstützt. Jetzt war einmal Gelegenheit, auch ihnen einen wertvollen Dienst zu leisten. Wir haben in der Woche vor der Abstimmung in den uns zugänglichen wichtigen Zürcher Blättern besondere Inserate erlassen. Ebenso haben wir ein Zirkular drucken lassen mit der Bestimmung, dieses unter Briefverschluss jedem einzelnen Mitglied der Sektionen des KZVF zuzustellen. Wir wollten bewusst die einzelnen Sektionen nicht daraufhin angehen, die Spedition der Zirkulare zu übernehmen, wie wir das früher getan hatten, weil wir nicht sicher waren, dass alle Sektionen dieses Verteilen gewissenhaft auf sich nehmen würden. Das Adressenmaterial der Mitglieder der einzelnen Sektionen verschafften wir uns entweder durch die Sektionen selbst oder, wo solches nicht erhältlich war, durch die Schreibstube für Stellenlose.

Der 28. Mai sollte erzeigen, ob wir mit unserer Stellungnahme recht beraten waren. Sie wissen, in welchem Masse wir gerechtfertigt worden sind, in welchem Masse, das die Optimisten nicht erwartet hatten, die Meinung des Schweizervolkes zum Ausdruck kam, es sei den öffentlichen Angestellten ihr unter bestimmten Verhältnissen als notwendig zugebilligter Lohn als Sakrileg zu betrachten, das unter keinen Umständen angetastet werden dürfe, auch dann nicht, wenn sich in der Zwischenzeit die Lebensverhältnisse von Grund auf und für dauernd verändert hätten. Diese Forderung haben wir Festbesoldete nie erhoben; sie ist auch von keiner Organisation eidgenössischer Beamter aufgestellt worden. Wir haben heute bereits die Beweise dafür, dass dieses um den 28. Mai herum vielgeschmähte eidgenössische Personal sehr wohl Verständnis aufzubringen vermag für die Lage seines Arbeitgebers. Nachdem der Bundesrat ein Finanzprogramm aufzustellen bereit ist, das eine Lastenverteilung auf alle tragfähigen Schultern vorsieht, will das Personal zu einer angemessenen Reduktion der Löhne Hand bieten. Der Vorwurf der Vaterlandsfeindlichkeit, der marxistischen Gesinnung, der gegen die werfenden Schweizerbürger erhoben worden ist, fällt in sich selbst zusammen. Um noch einmal das Wort zu gebrauchen: gibt es für unsere Haltung in der Frage eine bessere Rechtfertigung als diese Tatsache?

Angesichts der Wichtigkeit der bisher angeführten Jahrestraktanden, angesichts aber auch der Tatsache, dass wir heute der NAG angeschlossen sind, ist ein altes Postulat in diesem Jahre nicht weiter verfolgt worden: der Zusammenschluss auf eidgenössischem Boden durch Mitgliedschaft beim Zentralverband der Staats- und Gemeindeangestellten. Was für Ziele verfolgten wir mit diesem Postulat? Es sollte damit die Möglichkeit geschaffen werden, sich bei eidgenössischen Fragen in Bern infolge der Grösse des Verbandes Gehör zu verschaffen. Das haben wir heute durch die NAG erreicht. Diese soll aber nach der Auffassung der Sektionen mindestens solange aufrecht erhalten werden, als die gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten andauern. Es besteht aber durchaus die Möglichkeit, dass sich dieser Zusammenschluss so bewährt und einlebt, dass daraus, vielleicht

unter einiger organisatorischer Aenderung, etwas Dauerndes wird. Der Zentralverband ist selber auch der NAG angeschlossen. Da die Anschlussfrage gegenüber dem Zentralverband organisatorische und finanzielle Schwierigkeiten heraufbeschwor, haben wir uns dieses Jahr nicht mehr damit beschäftigt. Die Sektionen eidgenössischer Beamter auf dem Boden unseres Kantons, die Mitglieder des KZVF sind, haben natürlich ein grösseres Interesse an unserer Mitarbeit bei der NAG als an unserer Mitgliedschaft beim Zentralverband.

Die Amtsdauer des Zentralvorstandes ist abgelaufen. So beschäftigte den Zentralvorstand auch die Frage der Neubestellung. In so schwieriger Zeit ist es erforderlich, dass möglichst wenige Mutationen vorkommen. Der Verband braucht möglichst eingeschulte Leute. Es war deshalb erfreulich, dass nur ein Rücktritt erklärt wurde, derjenige des Vertreters des Vereins der Pfarrherren, Pfarrer K. Hubers. Dieser Rücktritt erfolgt aus Gesundheitsrücksichten. Ein Vertreter der Lehrerschaft, A. Widmer, ist im Laufe des Jahres ausgeschieden aus dem Zentralvorstand infolge seiner Wahl zum Bezirksanwalt. E. Diggelmann, als Vertreter der Winterthurer, wollte der Tradition folgend dem neuen Präsidenten seiner Sektion den Platz räumen. Da wir aber die Zahl der Mitglieder auf 15 erhöhen können, haben wir den Ausweg finden können, den Winterthurern einen zweiten Vertreter zu geben. Damit kann der verdiente bisherige Vertreter ebenfalls verbleiben. In der Leitung unseres Verbandes wird sich ein Wechsel insofern ergeben, als der Sprechende als Zentralpräsident zurücktritt. Er verbleibt aber im Vorstand, sofern Sie zustimmen. Die Suche nach einem Zentralpräsidenten ist keine leichte Sache. Unser Aktuar, O. Fehr, der seit Gründung des Verbandes in qualifizierter Stellung dem Zentralvorstand angehört, hat sich nach langen Bemühungen und grossen Bedenken in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt. Sie werden sich zu diesem Antrag des Zentralvorstandes auszusprechen haben. Ich glaube Ihnen aber die Versicherung geben zu können, dass kein geeigneterer Mann gefunden werden kann, dass Sie ihm ruhig die Führung übergeben dürfen. Der Sprechende selber hofft, dem KZVF weiterhin Dienste leisten zu können.

Wir sollen im KZVF keine Politik treiben, und wir wollen es auch gar nicht. Deshalb nehmen wir auch keine Stellung zu all den Neuerscheinungen auf dem Gebiete politischer Gruppierungen, die wieder eine grössere Verbundenheit der Volksmassen mit der Heimat herführen wollen, eine Erneuerung des Schweizerturns. Wir wollen an dieser Stelle den Vorwurf scharf zurückweisen, welcher um den 28. Mai herum gegen uns erhoben wurde, wir würden ohne Rücksicht auf den Staat nur unsere eigensten Interessen verfechten. Und damit nicht der weitere Vorwurf erfolgen kann, diese Zurückweisung von unserer Seite aus erfolge nur aus der Perspektive jener Neuerscheinungen heraus, wollen wir hier folgendes festhalten: Es hat keines fremden Anstosses gebraucht, um uns unsere Pflicht als Staatsbürger gegenständlich zu machen; immer haben wir unser Schweizerhaus recht wohnlich befunden, und wir haben stets erklärt, alles tun zu wollen, um es wohnlich für alle Volksklassen zu erhalten. In diesem Sinne wollen wir ins neue Jahr hineingehen.

K. Sattler.